

# Hoffnung für zerstörte Seniorenresidenz

Das Gebäude neben dem Krankenhaus ist beim Hochwasser schwer beschädigt worden. Geschäftsführer Markus Kowalik erinnert sich an die dramatische Evakuierung. Und räumt mit einem Gerücht über die Seniorenresidenz auf.

VON RAINER NEUBERT

**TRIER-EHRANG** Der 15. Juli 2021 war ein Tag, den Markus Kowalik ebenso wenig vergessen wird wie die Beschäftigten und Bewohner der Seniorenresidenz St. Peter in Ehrang. „Als ich die ersten Warnhinweise über die steigende Kyll gehört habe, war ich noch gelassen“, erinnert sich der Geschäftsführer der Einrichtung und Prokurist der Betreiberfirma Creatio neu Wochen nach den dramatischen Ereignissen. Auch sein Kollege Torsten Manikowski, der aus Ehrang stammt, habe ihm versichert, der Bereich, wo das Krankenhaus und die neue Seniorenresidenz stehen, sei noch nie überschwemmt worden.

Von seinem Wohnort rechts der Mosel ist Kowalik an jenem Vormittag dennoch umgehend nach Ehrang



Der Keller und das Erdgeschoss der Seniorenresidenz St. Peter Ehrang waren überflutet. Bis zu zwei Meter stand das Wasser hoch. Nun wird saniert.

FOTO: RAINER NEUBERT

gefahren. Dort habe sich die Situation immer schlimmer entwickelt. „Als Feuerwehrchef Andreas Kirchartz und Oberbürgermeister Wolfram Leibe dann vor unserer Tür standen und meinten, in einer Stunde steht das Wasser hier einen Meter hoch, war mein erster Gedanke, nicht zu evakuieren.“ Doch die Entscheidung fiel anders aus. Innerhalb einer Stunde musste die Räumung des riesigen Gebäudes vorbereitet werden. Und als die 120 Bewohner durch den Verbindungsgang zwischen Seniorenheim und Klinik zu den Bussen gebracht wurden, die auch die Patienten

der Klinik in Sicherheit brachten, stand der etwas tiefer gelegene Hauptgang bereits unter Wasser. „Das alles war sehr abenteuerlich, vor allem wegen der 30 zum Teil schwer demenzten Bewohner“, sagt der 43-Jährige im Rückblick. Auch mit Unterstützung der Feuerwehr und des Klinikpersonals habe das aber gut funktioniert. Am Ende stand das Hochwasser bis zu einer Höhe von fast zwei Metern im Foyer und bis zur Höhe des Türgriffs im Erdgeschoss. Das gesamte Inventar dort und im Keller wurde zerstört. Der Schaden am Gebäude, an der IT- und Sicherheitstechnik, an Heizung

und Aufzügen sowie in Büros, Cafeteria, Küche und dem Wohnbereich im Erdgeschoss summiert sich auf fünf Millionen Euro. „Es gibt Gerüchte, dass unser Haus abgerissen werden muss“, weiß Markus Kowalik. „Aber da ist natürlich nichts dran.“ Die Sanierung laufe auf Hochtouren. „Wir planen die Wiedereröffnung im März 2022, vorausgesetzt, das Baumaterial wird pünktlich geliefert.“

Doch was passiert in der Zwischenzeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern? „Mithilfe der Berufsfeuerwehr und der Stadt Trier haben wir am Donnerstag der Hochwasserkatastrophe bis 22 Uhr alle unterbringen können. Niemand musste in der Halle am Mäusheckerweg übernachten. Spätestens am Samstag sei in anderen Einrichtungen in der Region und teilweise überregional auch die pflegerische Versorgung gewährleistet gewesen. „In diesen Fällen haben wir Wartelisten eingerichtet und versuchen, in enger Zusammenarbeit mit der Heimaufsicht, eine schnelle Rückkehr möglich zu machen.“ Auch die Beschäftigten sollen möglichst als komplettes Team zurückkommen. „Ein Teil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist weiterhin mit Nachsorge und Kontaktpflege beschäftigt“, beschreibt der gelernte Diplom-Pädagoge Kowalik die Situation. „Andere haben offene Stellen innerhalb der Gruppe besetzt. Darüber hinaus greifen Betriebsversicherungen und teilweise Kurzarbeitsregelungen. Wir suchen nach guten Lösungen im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter. Denn wir brauchen ein motiviertes und vor allem komplettes Team, um den Betrieb im nächsten Frühjahr wiederaufzunehmen.“ Bis dahin ist aber noch viel zu tun. Die Evakuierung des neuen Hauses sei die bitterste Erfahrung seiner bisherigen beruflichen Karriere, macht Kowalik klar. Es sei aber auch eine wichtige Erfahrung gewesen. „Das Wichtigste ist aber, dass bei dem Unglück niemand zu Schaden gekommen ist, weder Bewohner noch Personal.“

## INFO

### Das ist der Plan für die Sanierung

Das Hochwasser hat an der erst im November 2020 eröffneten Seniorenresidenz St. Peter nach Angaben von Creatio einen Gesamtschaden von rund fünf Millionen Euro verursacht. Die Sanierung läuft derzeit auf Hochtouren. Wiedereröffnung soll im März 2022 sein. Aktuell sind Keller und Erdgeschoss komplett entkernt. Der Wiederaufbau der Infrastruktur und der anschließende Innenausbau sollen demnächst starten. Um künftige Wasserschäden zu vermeiden, wird das Kellergeschoss umgeplant. Neben zusätzlichen Schutzvorrichtungen kommt die sicherheitsrelevante Technik in höher gelegene Stockwerke. Die Cafeteria wird auch zukünftig von der Zentralküche in Wittlich beliefert. Dieses Angebot soll auch nach der Wiedereröffnung für die Menschen in Ehrang zur Verfügung stehen.

Produktion dieser Seite:  
Sabine Ganz

## Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Konz

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Rechtsverbindlichkeit der 3. Änderung des Bebauungsplans der Ortsgemeinde Tawern, Teilgebiet „In den 14 Brühlmorgen“ (Wohnpark Bachstraße)

Die Ortsgemeinde Tawern hat 1971 den Bebauungsplan „In den 14 Brühlmorgen“ aufgestellt, 1983 erfolgte eine 1. Änderung, 1994 eine 2. Änderung für Teilbereiche des Plans. Durch ein Projekt im Bereich der Bachstraße wurde nun eine 3. Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Vorgesehen ist ein Teilabriss der Bebauung an der Bachstraße für ein Wohn- und Geschäftshaus und eine Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich mit zwei weiteren Wohngebäuden. Es sind insgesamt 28 Wohneinheiten mit Tiefgarage vorgesehen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5.200 m<sup>2</sup> und ist aus der beigefügten Karte ersichtlich. Die Erschließung erfolgt über Privatgelände. Der Ortsgemeinderat hat über das Plankonzept des Vorhabenträgers ausführlich beraten, dieses gebilligt und nach einer Offenlegung in 2020 am 18. März 2021 den Plan als Satzung beschlossen. Das Verfahren wurde dabei nach § 13 a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen. Die Planung ist aus dem gültigen Flächennutzungsplan der VG Konz entwickelt, eine Genehmigung ist somit nicht erforderlich. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Bebauungsplans „In den 14 Brühlmorgen“ rechtsverbindlich. Die Planunterlagen des Verfahrens wie Planurkunde, textliche Festsetzungen und Begründung werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Konz, Am Markt, Verwaltungsgebäude II, Bauverwaltung, Zimmer 76, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Planinhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Darüber hinaus stehen die wichtigsten Unterlagen/Satzungen der OG Tawern auch im Internet unter [www.konz.eu](http://www.konz.eu) zur Einsicht bereit.

**Hinweis:** Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB neuester Fassung wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensschädigung eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Tawern bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Konz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

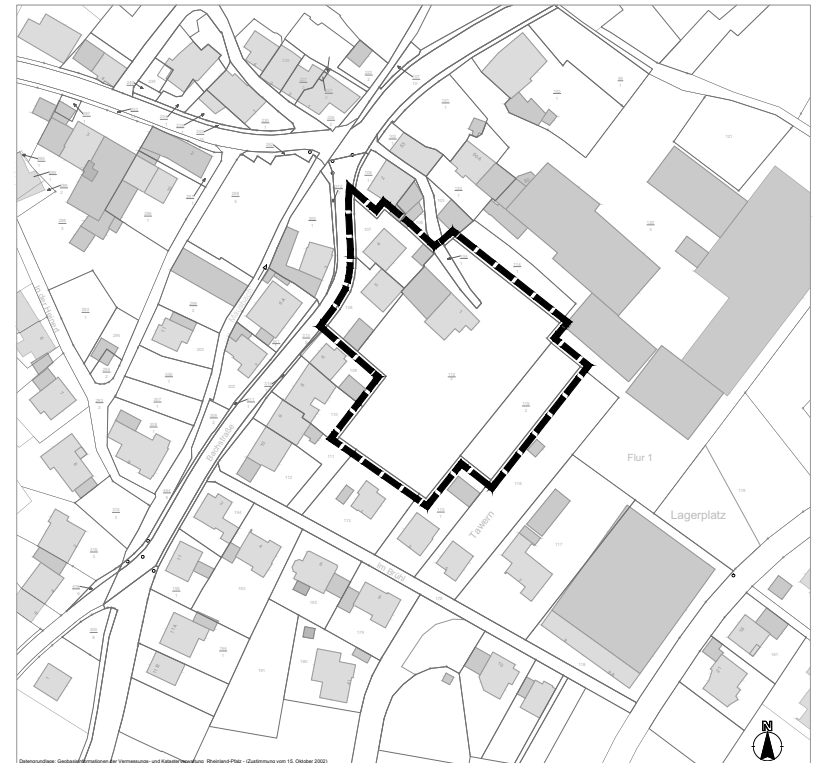
Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz neuester Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, 1 Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Tawern bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Konz unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der oben genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Tawern, den 14. September 2021

gez.:  
Thomas Müller  
Ortsbürgermeister



## Bekanntmachungen

### Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Am Donnerstag, den 23. September 2021 findet um 18.00 Uhr im Haus des Gastes in Deuselbach eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf statt.

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentlicher Teil

- 2021/1 Nachtrag zum Ingenieurvertrag Neubau Kläranlage Talling und Regenentlastung
- 2021/2 Vergabe Prozessleitsystem BZ Abwasser
- 2021/3 Vergabe TV-Untersuchung Horath und Berglicht
- 2021/4 Vergabe Erneuerung der Trinkwassertransportleitung zwischen dem Quellwassersammelwerk „Hohltrief“ und dem Zentralhochbehälter – erster Bauabschnitt
- 2021/5 Vergabe Holzverkleidung Blockhausquelle

##### II. Nichtöffentlicher Teil:

- 2021/1 Personalanlagenleistungen
- 2021/2 Informationen

Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

**Einflass nur mit medizinischer Gesichtsmaske (OP-Maske) oder FFP 2/KN95 – Maske gestattet!!!**

gez.  
Vera Höfner  
Bürgermeisterin

## Wetter top, Töpfermarkt top, Shopping flop

Auch der zweite Trierer verkaufsoffene Sonntag im September war nicht so wie erhofft.

VON KARIN PÜTZ

**TRIER** Bereits am 5. September gab es einen verkaufsoffenen Sonntag, der weit unter den Erwartungen blieb. „Zu gutes Wetter“, lautete die spekulative Begründung vor zwei Wochen. Wie ist es diesmal gelaufen? Das erste Indiz für ein mittelpflichtig besuchtes Event zeichnet sich auf der Bitburger stadteinwärts ab. Wenn sich dort nichts staut, liegt der Schluss nahe, dass in der Innenstadt kein Chaos herrscht.

**Wenige gefüllte Einkaufstaschen** Und so ist es: Auch diesmal geht die Rechnung nicht auf. Zumindest nicht für die Geschäfte, die sich großen Umsatz von diesem Tag versprochen hatten.

Für Peter Zender vom Bücherladen in der Simeonstraße ist das keine Überraschung: „Ich habe mir von vornherein nicht viel Hoffnung gemacht. Ich bin ohnehin kein Freund von verkaufsoffenen Sonntagen“, sagt er und betont, dass der Mantelssonntag in seinen Augen der einzig sinnvolle verkaufsoffene Sonntag sei. Dabei herrscht in der Fußgängerzone reges Treiben. Die Menschen flanieren durch

Simeon- und Brotstraße, auf dem Hauptmarkt und in der Fleischstraße. Sie essen Eis, fotografieren, sitzen vor Cafés oder klimpern auf den Klavieren des „Urban-Piano“-Projekts herum. Fast niemand ist mit gefüllten Einkaufstaschen unterwegs.

Auch Petra und Friedhelm mit Tochter Sandra, Schwiegersohn Winni und Enkelin Lena sind aus Zewen nur zum Bummeln hergekommen und haben die Geschäfte völlig außer Acht gelassen. Und beim Hineinschauen in die Geschäfte sieht man vor allem eines: Personal, das auf Kunden wartet.

Etwas anders schaut es auf dem Viehmarkt aus. Dort findet der Töpfermarkt statt. Die Auflagen der Stadt sind sicherlich nicht hilfreich – im Gegensatz zur Innenstadt musste hier der Viehmarkt abgegrenzt und die Besucherzahl limitiert werden, Kontrollen zum Impfstatus werden gemacht, obwohl die Stände draußen sind.

1,50 Euro Unkostenbeitrag sind pro Gast fällig. Trotzdem kaufen zahlreiche Menschen auf dem Markt, wie Martin und Andrea aus Schweich, die mit ihren Fahrrädern gekommen sind.

Elke Schubert ist mit ihren Töpferartikeln aus Bayern hier, weil dort Märkte dieser Art noch immer nicht erlaubt seien. „Wir freuen uns, dass der Veranstalter das uns hier ermöglicht“, sagt sie und ergänzt, dass sie mit ihrem Umsatz sehr zufrieden sei.



Nach dem Hochwasser: Impressionen aus der Seniorenresidenz St. Peter in Ehrang.

FOTOS: CREATIO/MARKUS KOWALIK

**Morbach**  
Herz. Heimat. Hunsrück.

**Investorensuche: Projektentwicklung Morbach, Bahnhofstraße 11, 11a und 13**

Die Gemeinde Morbach wird die Gebäude Bahnhofstraße 11, 11a und 13 aus städtebaulichen Gründen niederlegen und sucht für die Neubebauung der ca. 897 m<sup>2</sup> großen Fläche eine Investorin/einen Investor mit einer ansprechenden Projektidee. Die Grundstücke sollen zum Bodenrichtwert (aktuell rund 100,00 €/m<sup>2</sup>) veräußert werden. Aufgrund der zentralen Lage soll sich die Bebauung in vorbildlichem Maße in das Ortsbild einfügen. Möglich wäre eine innenstadtverträgliche Mischnutzung aus Einzelhandel, Dienstleistung und Wohnen.

Weitere Informationen zur Investorensuche finden Sie auf unserer Homepage unter [www.morbach.de/leben-arbeiten/rathaus-verwaltung/oeffentliche-ausschreibungen/](http://www.morbach.de/leben-arbeiten/rathaus-verwaltung/oeffentliche-ausschreibungen/).

Aussagekräftige Unterlagen können bis zum **31.10.2021** bei der Gemeindeverwaltung Morbach unter dem Stichwort: „Projektentwicklung Bahnhofstraße 11–13“ eingereicht werden.

Gemeindeverwaltung Morbach  
Bahnhofstraße 19  
54497 Morbach